



## Niederschrift

über die

### 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, den 19.12.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	09:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	11:33 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

Landrat Eberhard Irlinger

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder  
 Kreisrat Andreas Galster  
 Kreisrat Armin Goß  
 Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
 Kreisrat Martin Hofmann  
 Kreisrätin Gabriele Klaußner  
 Kreisrat Waldemar Kleetz  
 Kreisrat Hans Lang  
 Kreisrat Dr. Christoph Maier  
 Kreisrätin Christa Matschl  
 Kreisrat Michael Mirschberger  
 Kreisrat Robert Mirschberger  
 Kreisrat Stefan Müller  
 Kreisrat Reinhard Nagengast  
 Kreisrat Walter Nussel  
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner  
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn  
 Kreisrat Bernhard Schwab  
 Kreisrat Michael Schwägerl  
 Kreisrat Karlheinz Seitz  
 Kreisrat Ulrich Wustmann  
 Kreisrätin Doris Wüstner

bis 10:20 Uhr, während TOP I/13

ab TOP I/2

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Jörg Bubel  
 Kreisrat Konrad Eitel  
 Kreisrat Konrad Gubo  
 Kreisrat Dr. German Hacker  
 Kreisrat Andreas Hänjes  
 Kreisrätin Jutta Ledertheil  
 Kreisrat Gotthard Lohmaier  
 Kreisrätin Thekla Mück  
 Kreisrat Paul Neudörfer  
 Kreisrat Christian Pech  
 Kreisrat Richard Schleicher  
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt  
 Kreisrätin Melitta Schön  
 Kreisrätin Renate Schroff  
 Kreisrat Günter Schulz

bis 11:28 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
 Kreisrat Günter Fensel  
 Kreisrat Karsten Fischkal  
 Kreisrätin Irene Häusler  
 Kreisrätin Karin Knorr  
 Kreisrat Hans Mitschke  
 Kreisrat Valentin Schaub  
 Kreisrat Bernhard Seeberger  
 Kreisrat Dr. Manfred Welker  
 Kreisrat Manfred Wiehgärtner

bis 10:56 Uhr, während TOP I/13

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
 Kreisrätin Irmgard Conrad  
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann  
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
 Kreisrat Bernhard Kollischan  
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

bis 10:55 Uhr, während TOP I/13



Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Entscheidung über die Anerkennung der Gründe für die Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Andreas Röckelein.
2. Vereidigung von Herrn Karlheinz Seitz als Nachrücker für Herrn Andreas Röckelein.
3. Umbesetzung von Ausschüssen.
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.11.2011; Änderung der Bestellung und Stellvertretung eines Verbandsrates in den Zweckverband "Stadt- und Kreissparkasse Erlangen".
5. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel.
6. Kreisstraße ERH 18 zwischen Dutendorf und Burgweisach; Vergabe von Straßenbauarbeiten.
7. Investitionsplanung 2012 - 2015 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen.
8. Erstellung eines integrativen, regionalen, seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.
9. Anhörung zur geplanten Verordnung über das Naturschutzgebiet "Weiherkette nördlich Bösenbechhofen".
10. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung/Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragsenerweiterung des Gewerks Landschaftsbauarbeiten; Ermächtigung des Landrats.
11. Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule.
12. Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchststadt 2012 – 2015.

### **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.12.2011; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgende dringliche Punkte

**„10. 2 Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung – Sanierung/Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung für das Gewerk Gebäudeautomation“**

und

**„10.3 Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung – Sanierung/Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung für das Gewerk Fenster und Außentüren“**

ergänzt werden müsse.

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

Kreisrat Brehm stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung „Neubau eines Landratsamtes; Beschluss des Auslobungstextes“ als Tagesordnungspunkt 13 in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Für die inhaltliche Diskussion des Auslobungstextes in nichtöffentlicher Sitzung bestünden keine Gründe mehr.

Landrat Irlinger schlägt vor, die Inhalte in öffentlicher Sitzung und den VOF-Auslobungstext in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

**I. Öffentliche Sitzung:**

**1. Entscheidung über die Anerkennung der Gründe für die Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Andreas Röckelein**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Kreistages eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die von Herrn Kreisrat Andreas Röckelein vorgetragene häufige berufliche Abwesenheit wird als wichtiger Grund anerkannt, das Kreistagsmandat niederzulegen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

**2. Vereidigung von Herrn Karlheinz Seitz als Nachrücker für Herrn Andreas Röckelein**

Landrat Irlinger erklärt, dass für den aus dem Kreistag ausgeschiedenen Kreisrat Andreas Röckelein, nunmehr aus dem Wahlvorschlag der CSU als nächste Ersatzperson Herr Karlheinz Seitz nachrückt.

Herr Seitz hat mit Schreiben vom 30.11.2011 die Wahl zum Kreisrat angenommen.

Herr Seitz wird gemäß Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung in feierlicher Form vereidigt.

Die über die Vereidigung gefertigte Niederschrift liegt dieser Sitzungsniederschrift bei.

### 3. Umbesetzung von Ausschüssen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung in den Ausschüssen:

#### Krankenhausausschuss und Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft

Herr Kreisrat Karlheinz Seitz wird als Mitglied in den Krankenhausausschuss und in den Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft bestellt.

#### Ausschuss für soziale Angelegenheiten

Herr Kreisrat Karlheinz Seitz wird als 1. Stellvertreter von Herrn Kreisrat Bernhard Schwab im Ausschuss für soziale Angelegenheiten bestellt.

#### Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Kreisrat Karlheinz Seitz wird als 2. Stellvertreter von Herrn Kreisrat Armin Goß im Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

### 4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.11.2011; Änderung der Bestellung und Stellvertretung eines Verbandsrates in den Zweckverband "Stadt- und Kreissparkasse Erlangen"

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt für den bisherigen Verbandsrat Konrad Eitel Herrn Kreisrat Konrad Gubo als Verbandsrat in den Zweckverband „Stadt- und Kreissparkasse Erlangen“. Dieser vertritt den Landkreis Erlangen-Höchstadt neben dem Landrat und zwei weiteren Verbandsräten im Zweckverband „Stadt- und Kreissparkasse Erlangen“. Als Stellvertreterin wird Kreisrätin Melitta Schön bestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

### 5. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Höhe von voraussichtlich 180.000,00 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen innerhalb des Etats der Jugendhilfe (Unterabschnitte 45 und 46).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

### 6. Kreisstraße ERH 18 zwischen Dutendorf und Burgweisach; Vergabe von Straßenbauarbeiten

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße ERH 18 Dutendorf - Burgweisach zum Gesamtangebotspreis von 733.637,61 € (inkl. 19 % MwSt.) wird an die Firma Rädlinger aus Selbitz vergeben.

Von der Gesamtangebotssumme entfallen auf den Anteil des Landkreises 699.104,09 €, der Anteil der Gemeinde Vestenbergsgreuth beträgt 34.533,52 €

Die Vergabe des Gemeindeanteils erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Vestenbergsgreuth.

Unter Haushaltsstelle 1.6568.9510 stehen die erforderlichen Mittel für den Landkreisanteil zur Verfügung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

## 7. Investitionsplanung 2012 - 2015 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten. Diese wird ergänzt durch eine Tischvorlage mit dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011. Die Tischvorlage liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Landrat Irlinger erklärt, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 16.12.2011 den Empfehlungsbeschluss gefasst, den Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243, Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogrammes, entsprechend dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011, hoch zu stufen. Insoweit sei das vorliegende Investitionsprogramm zu modifizieren.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243, Kalchreuth-Weiher, wird von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogrammes hoch gestuft.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung besteht mit der Investitionsplanung Einverständnis.

### 1. Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:

Die veranschlagten Kosten betragen	
für die Haushaltsjahre 2012 - 2015	8.600.000,00 €

der Finanzbedarf wird ermittelt mit	4.100.000,00 €
-------------------------------------	----------------

Die Maßnahme ERH 25, Ausbau und Verlegung südlich Haundorf (HHSt 1.6575),

und die Baumaßnahmen

ERH 8	Unterschöllenbach - Kleinsendelbach	HHSt 1.6508
-------	-------------------------------------	-------------

ERH 13/14	Radweg Höfen - Dondörflein	HHSt 1.6513
-----------	----------------------------	-------------

werden als vorrangig eingestuft.

Außerdem ist der Bau einer weiteren Salzhalle am Kreisbauhof in Heßdorf geplant. (HHSt 1.6599.9400 gem. Bauausschussbeschluss vom 10.11.2011)

### 2. Bereich ÖPNV:

Die voraussichtlichen Kosten für den Bereich ÖPNV betragen bei der HHSt	
1.7911.9510 im Jahr 2012	60.000,00 €

der Finanzbedarf wird ermittelt mit	60.000,00 €
-------------------------------------	-------------

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die

Vorlage „Investitionsplanung 2012 bis 2015“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste/ Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

**8. Erstellung eines integrativen, regionalen, seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes**

Den Mitgliedern des Kreistages liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sowie Kurzzusammenfassungen und konkrete Maßnahmeempfehlungen des Arbeitskreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ vor. Ergänzend wird ein Beschlussbuchauszug zu diesem Tagesordnungspunkt des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 23.11.2011 verteilt. Daraus geht hervor, dass entsprechend den Handlungsempfehlungen eine Ehrenamtsbörse eingerichtet wird und hierzu fristgerecht ein Antrag auf staatliche Förderung zu stellen ist.

Landrat Irlinger erklärt, ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern des Kreistages, Bürgermeister, Seniorenbeirat, Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden, dem Beauftragten für Behinderung und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung habe konkrete Handlungsvorschläge zur Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erarbeitet. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liege bei vielen Maßnahmeempfehlungen bei den Gemeinden, zum Teil aber auch beim Landkreis Erlangen-Höchstadt. Zu nennen sei dazu insbesondere die Forderung nach Errichtung einer Pflegekonferenz für den Landkreis sowie die im Ausschuss für soziale Angelegenheiten bereits beschlossene Einrichtung einer Ehrenamtsbörse. Großen Wert habe der Arbeitskreis auf sich abzeichnende andere, alternative Formen der Versorgung und des Wohnens im Alter gelegt.

Die wesentlichen Inhalte des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes werden von Herrn Dipl.-Soziologe Zehe im Rahmen einer Präsentation nochmals erläutert. Diese liegt der Niederschrift als Anlage bei.

In den nachfolgenden Wortmeldungen wird übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, dass mit dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit vorliegt. Trotz der grundsätzlich guten Ausgangslage im Landkreis gelte es nunmehr zeitnah die Umsetzung der konkreten Empfehlungen anzugehen. Hierfür müsse vor allem in personeller Hinsicht für eine kompetente und adäquate Ausstattung gesorgt werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Das vom Institut „MODUS“ erstellte integrative, regionale, seniorenpolitische Gesamtkonzept wird angenommen. Die konkreten Maßnahmeempfehlungen des Arbeitskreises sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

**9. Anhörung zur geplanten Verordnung über das Naturschutzgebiet "Weiherkette nördlich Bösenbechhofen"**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Kreisrat Brehm stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da seiner Ansicht nach noch keine Abstimmung mit den Betroffenen,

insbesondere der Stadt und den Teichwirten, erfolgt sei.

**Abstimmung:**

von der Tagesordnung abgesetzt

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

- 10. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung/Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung;**  
**10.1. Auftragserweiterung des Gewerks Landschaftsbauarbeiten; Ermächtigung des Landrats**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der bisherige Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten der Firma Fischer - Grünbau, Effeltrich, an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach in Höhe von 217.674,04 € wird auf vorerst 252.102,79 € (jetziger Leistungsstand der 8. Abschlagszahlung) erweitert.

Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, im Zuge der geprüften Schlussrechnung den Auftrag um die dann notwendige Summe zu erhöhen, damit die Zahlungen an die Firma Fischer zeit- und fristgerecht geleistet werden können.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

- 10.2. Auftragserweiterung des Gewerks Gebäudeautomation**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Gebäudeautomation für technische Anlagen an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung an die Firma Building @ Controls GmbH, Pommersfelden, wird um 6.548,82 € inkl. 19 % MwSt. erweitert.

Die Auftragserweiterung an die Firma erfolgt im Rahmen der in der Schlussrechnung vorgelegten und nachgewiesenen Leistungen (Massenminderungen).

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme von bisher 331.647,49 € auf 338.196,31 € inkl. 19 % MwSt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

- 10.3. Auftragserweiterung des Gewerks Fenster- und Außentüren**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Fenster und Außentüren an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung an die Firma Vorndran, Kleinwenkheim, wird um 41.850,50 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass erweitert.

Der Auftrag erhöht sich damit von bisher 826.328,40 € auf 868.178,90 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

**11. Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt hierzu eine ausführliche Sitzungsvorlage mit dem Entwurf einer Zweckvereinbarung mit Grundrissplänen vor. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Zweifachsporthalle mit Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Ritter-von-Spix-Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch im Bereich des Gymnasiums und der Mittelschule in Höchststadt a.d. Aisch.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

**12. Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchststadt 2012 – 2015**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt das Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchststadt für die Jahre 2012 bis 2015 vor.

Kreisrat Rohde schlägt ergänzend zum vorliegenden Konzept vor, die Entwicklung eines „ERH-Apps“ anzudenken sowie darauf zu achten, dass bei den vorgesehenen PC-/Fax-Lösungen die Möglichkeit der Einrichtung einer einheitlichen Behördenrufnummer gegeben ist. Kreisrat Brunel-Geuder regt an, möglichst bald die Homepage des Landkreises zu überarbeiten und insgesamt übersichtlicher zu gestalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Bericht der Verwaltung und das vorgeschlagene Konzept der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchststadt werden zur Kenntnis genommen.
- b) Mit der Umsetzung des Konzepts der Elektronischen Datenverarbeitung im Landratsamt Erlangen-Höchststadt für die Jahre 2012 bis 2015 besteht Einverständnis. Die dafür erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

### 13. **Neubau eines Landratsamtes; Beschluss des Auslobungstextes**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt der Entwurf des Auslobungstextes auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 07.11.2011 vor. Ergänzend hierzu wird eine Tischvorlage verteilt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Diese beinhaltet den Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 15.12.2011 auf Verzicht des pauschalen Flächenzuschlags in Höhe von 10 % und der Einrichtung einer Cafeteria sowie eine Stellungnahme der Verwaltung und des Personalrates hierzu.

Kreisrat Brehm begründet den Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 15.12.2011 damit, dass ein pauschaler Zuschlag im Vergleich mit Schulbaumaßnahmen nicht zu rechtfertigen sei. Mit den Baukosten würden sich auch automatisch die Planungskosten erhöhen. Die Planung solle genau nach dem gegebenen Bedarf ausgerichtet sein. Eine Cafeteria werde angesichts der innerstädtischen Lage des Neubaus nicht benötigt.

Landrat Irlinger erwidert, bei Schulbaumaßnahmen werde der Raumbedarf an den langfristig analysierten Schülerzahlen ausgerichtet. Auf Änderungen werde entsprechend reagiert. Mit einer Flächenreserve von 10 % für einen Verwaltungsbau liege der Landkreis noch unterhalb der in der Fachliteratur empfohlenen Richtwerte. Diese liegen im Allgemeinen bei einem Wert in Höhe von 15 % bis 25 %. Darüber hinaus sei ein Gebäude in dieser Größenordnung ohne Einrichtung einer Cafeteria nicht vorstellbar.

In der nachfolgenden umfassenden Diskussion sprechen sich die Vertreter der Kreistagsfraktionen zusammengefasst im Wesentlichen für folgende Vorgehensweisen aus:

Kreisrat Bubel fordert, variable Nutzungen des Gebäudes zu ermöglichen, damit auf künftige Anforderungen entsprechend reagiert werden kann. Aus diesem Grund solle auch eine separate Nutzung und Vermietung von Räumen als Option vorgesehen werden. Diese Anforderung solle in der Wettbewerbsauslobung ergänzt werden. Die Errichtung einer Cafeteria sei unverzichtbar. Geachtet werden sollte jedoch auf eine möglichst zusammenhängende, wirtschaftlich optimierte Anordnung der Cafeteria, des Multifunktionsraumes sowie des Sitzungssaales mit Foyer.

Abschließend stellt Kreisrat Bubel den Antrag, den Beschluss des Kreisausschusses vom 07.11.2011 zu den Umkleideräumen und Duschen für Fahrradfahrer aufzuheben und diese im Gebäude vorzusehen.

Kreisrätin Weis trägt vor, auf Ausbau- und Folgekosten müsse geachtet werden. Flächenreserven sollten daher noch nicht den einzelnen Sachgebieten zugeordnet sondern als Einheit zusammengefasst und mit einem eigenen Nutzungszugang für eine Vermietung vorbereitet sein. Künftig könnten auf das Landratsamt auch neue Aufgabenbereiche verlagert werden, die größere zusammenhängende Flächen erfordern würden.

Kreisrätin Weis stellt folgende Anträge:

1. Die 10 % Reserveflächen sind als Gesamtfläche auszuweisen, damit diese einer separaten wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden kann.
2. Nachrichtlich ist aufzuzeigen, inwieweit durch das geplante Gebäude noch nicht die baurechtlich zulässige maximale Bebaubarkeit des Grundstücks ausgeschöpft wird.

Landrat Irlinger gibt zu bedenken, dass zusätzliche Verwaltungsaufgaben in der Regel an bereits bestehende Fachbereiche angegliedert werden. In der Praxis werde es sehr schwierig sein, vermietbare Flächen zu schaffen.

Kreisrat Brehm hält die Fremdvermietung der Reserveflächen für einen tragbaren Kompromiss.

Kreisrat Hirschmann weist insbesondere darauf hin, dass sich die Anzahl der gegenüber der Stadt Erlangen nachzuweisenden Stellplätze nach der Gesamtfläche richtet. Auch aus diesem Grund sei eine Anordnung der Reservefläche für eine externe Nutzung sinnvoll, da dann auch dieser Stellplatzanteil entsprechend zugeordnet werden könnte. Auch die Zusammenlegung von Multifunktionsraum und Cafeteria sei sinnvoll. Im Übrigen sollten die kreativen Lösungsvorschläge der am Wettbewerb teilnehmenden Architekten abgewartet und im Vorfeld nicht zu stark eingeschränkt werden.

Kreisrat Galster fordert, die Diskussion zu beenden und den Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 15.12.2011 abzulehnen. Das Raumprogramm sei in der Sitzung des Kreisausschusses bereits intensiv diskutiert worden. Hierbei handle es sich um eine bedarfsorientierte nachhaltige Planung, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen. Eine schnelle Änderung, jetzt kurz vor der Auslobung, sei nicht angebracht und begründet. Über eine anderweitige sinnvolle externe Nutzung von Flächen könne nach Fertigstellung des Gebäudes entschieden werden.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden die vorgetragenen Aspekte wiederholt diskutiert. Kreisrat und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Goß trägt dabei vor, er halte den Antrag aus Kostengründen auf die Reserveflächen zu verzichten, für kurzfristig. Einsparmöglichkeiten waren vor allem bei den Grundstückskosten gegeben. Jetzt könne nicht auf Kosten der Mitarbeiter Notwendiges eingespart werden. Zu denken sei dabei auch daran, dass mehr und mehr Teilzeitkräfte eine flexible Handhabung erfordern.

Der Fraktionsvorsitzende der FW-Kreistagsfraktion Brehm nimmt den Antrag auf 10 % pauschale Reserveflächen zu verzichten zurück, da sich die wirtschaftliche Nutzung von Reserveflächen als Kompromisslösung anbietet.

Landrat Irlinger macht deutlich, dass Reserveflächen vor allem der Verwaltung zugute kommen sollten. Damit sowohl eine direkte Nutzung durch die Verwaltung als auch eine wirtschaftliche Nutzung möglich wird, schlägt Landrat Irlinger zur Beschlussfassung vor, jeweils 5 % für die Verwaltung und 5 % für die wirtschaftliche Nutzung vorzusehen.

Kreisrätin Weis ergänzt zwei Anträge zur Änderung des vorliegenden Auslobungstextes auf Seite 10. Demnach soll dort in der 2. Zeile das Wort „maximal“ vor „zwei Tiefgaragengeschosse“ ergänzt werden und im drittletzten Absatz statt der Formulierung „Räume“ die Formulierung „Büro- und Diensträume“ gewählt werden.

Im Anschluss daran wird in der geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Reihenfolge über die Anträge und Beschlussvorlage abgestimmt:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Reserveflächen sind jeweils ca. zur Hälfte bei den einzelnen Sachgebieten bzw. zur zweiten Hälfte als größere und wirtschaftlich vermietbare Einheiten anzuordnen.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen      Ja: 44 Nein: 10 Anwesend: 54**

2. Dem Antrag von Kreisrätin Weis, nachrichtlich, die Fläche aufzuzeigen, mit der das geplante Gebäude, die baurechtlich zulässige maximale Bebaubarkeit des Grundstückes nicht ausschöpft, wird zugestimmt.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen      Ja: 39 Nein: 15 Anwesend: 54**

Der Fraktionsvorsitzende der FW-Kreistagsfraktion Brehm nimmt den Antrag auf Verzicht der Errichtung einer Cafeteria vom 15.12.2011 zurück. Er gehe davon aus, dass Synergien im Zusammenhang mit Mehrzweckräumen und Sitzungssälen möglich sind.

3. Dem Antrag von Kreisrat Bubel, für Fahrradfahrer Umkleide- und Duschräume vorzusehen, wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

4. Der Antrag von Kreisrätin Weis, die Zeile 2 auf Seite 10 des Auslobungstextes wie folgt zu formulieren: „Es ist geplant maximal zwei Tiefgaragengeschosse unter dem Gebäudekomplex zu platzieren“ (das Wort „maximal“ wird ergänzt), wird abgelehnt.

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt      Ja: 5 Nein: 49 Anwesend: 54**

5. Der Antrag von Kreisrätin Weis, im drittletzten Absatz auf Seite 10 des Auslobungstextes statt „Räume“ die Formulierung „Büro- und Diensträume“ zu verwenden, wird abgelehnt.

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt      Ja: 6 Nein: 48 Anwesend: 54**

Landrat Irlinger schlägt vor, auch den Beschluss über den gesamten Auslobungstext in öffentlicher Sitzung zu beschließen, nachdem jetzt alle Details bereits in öffentlicher Sitzung festgelegt worden sind.

Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

6. Der vorliegende Auslobungstext mit den entsprechenden Anlagen zum Neubau eines Landratsamtes wird mit den beschlossenen Änderungen zur Grundlage des VOF-Verfahrens und des Planungs- und Realisierungswettbewerbs. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vergaberechtlichen Schritte zeitnah in die Wege zu leiten.

Als Preisrichter sind entsprechend dem Vorschlag der einzelnen Fraktionen folgende Personen zu ergänzen:

#### **Sachpreisrichter**

Eberhard Irlinger  
Kreisrat Martin Hofmann  
Kreisrat Jörg Bubel  
Kreisrat Gerald Brehm  
Kreisrat Elke Weis

Landrat  
als Vertreter der CSU-Kreistagsfraktion  
als Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion  
als Vertreter der FW-Kreistagsfraktion  
als Vertreter der FDP-Kreistagsfraktion

#### **Stellvertretende Sachpreisrichter**

Karin Knorr  
Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder  
Kreisrat Andreas Hänjes

stv. Landrätin  
als Vertreter der CSU-Kreistagsfraktion  
als Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion

Kreisrat Karsten Fischkal  
Kreisrat Bernhard Kollischan

als Vertreter der FW-Kreistagsfraktion  
als gemeinsamer Vertreter der  
Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die  
Grünen und FDP

**Abstimmung: einstimmig beschlossen**

**Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

Anschließend geht Landrat Irlinger in seinem Jahresrückblick auf die hervorragende wirtschaftliche Situation im Landkreis Erlangen-Höchstädt ein. Dieser zähle zu den Regionen in Deutschland, die vergleichsweise gut aus der Wirtschaftskrise herausgekommen sind. Ein Indikator für die starke Wirtschaft sei die niedrige Arbeitslosenquote. Diese betrug im November 2,0 Prozent und war damit die sechsniedrigste in ganz Bayern. Der Landkreis liege darüber hinaus bei der Schuldnerquote deutschlandweit auf dem zweitniedrigsten Platz. Auch die Finanzen des Landkreises stellen sich vergleichsweise positiv dar. Der Kreishaushalt sei solide finanziert. Trotz erheblicher Investitionen, diese betragen im Zeitraum von 2002 bis 2011 rund 80 Mio. €, liegt die Verschuldung Ende 2011 mit voraussichtlich 26 Mio. € deutlich unter der Verschuldensrate von rund 35 Mio. € im Jahr 2002.

Im Rückblick auf das Jahr 2011 könne auch positiv vermerkt werden, dass der Landkreis erneut ein Stück familien-, senioren- und behindertenfreundlicher geworden ist. Beispielhaft genannt werden können dazu die mittlerweile 1200 in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Plätze für unter 3jährige, das Projekt „Baby willkommen“ sowie das Projekt „Auszeit“. Für die Seniorinnen und Senioren sei zu den Themen „Wohnen, Vorsorge und Teilhabe“ bereits viel erreicht. Dies habe auch das in der heutigen Sitzung vorgestellte seniorenpolitische Gesamtkonzept zum Ausdruck gebracht. Nunmehr gelte es vor allem auch den Ehrenamtsbereich weiter voranzubringen.

Das Bildungsangebot konnte durch die Errichtung einer Fachschule für Maschinenbautechnik maßgeblich erweitert werden. Die durchgeführten Baumaßnahmen an den verschiedenen Schulen im Landkreis zeigen auch, dass der Landkreis stets größten Wert auf den ordnungsgemäßen Unterhalt und eine adäquate Ausstattung seiner Schulen legt.

Sowohl die durchgeführten Straßen- und Radwegebaumaßnahmen als auch die Anzeige des Fahrtwegverlaufs, der Haltestellen sowie der Fahrzeiten und Anschlüsse auf Monitoren für die im Landkreis verkehrenden Regionalbusse zeigen das stete Engagement zur Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur für alle Beteiligten.

Die Müllgebühren werden im kommenden Jahr um durchschnittlich 8 % sinken. Dies sei vor allem deshalb möglich geworden, da die Restmüllmengen weit unter und die Recyclingquoten weit über dem bayerischen Durchschnitt liegen.

Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes solle sichergestellt werden, dass über das bereits bestehende Engagement des Landkreises im Energiemanagement hinaus, weitere Potenziale erkannt und auch in Zukunft zielgerichtet gehandelt werden kann.

Erstmals wurde im Jahr 2011 der Kultur- sowie Jugendförderpreis verliehen und die 20jährige Landkreispartnerschaft mit dem Saale-Holzland-Kreis gefeiert.

Besonderer Dank und Anerkennung gelte den zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement um die Lebensqualität im Landkreis besonders verdient gemacht haben.

Abschließend dankt Landrat Irlinger allen Damen und Herren Kreisräten für die gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken, um auf vielfältige Weise die richtigen Weichen für eine weitere gute Entwicklung des Landkreises zu stellen. Sein besonderer

Dank gehe dabei auch an stv. Landrätin Knorr für die wahrgenommene Krankheitsvertretung.

Die Vorsitzenden aller Kreistagsfraktionen schließen sich den Worten von Landrat Irlinger an.

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

.....

Erlangen, 20.12.2011

Eberhard Irlinger  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau

## Niederschrift

über die

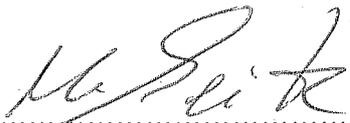
Vereidigung des Kreisrates Karlheinz Seitz  
in der Sitzung des Kreistages am  
19. Dezember 2011

---

Herr Karlheinz Seitz rückt als Ersatzperson für Herrn Kreisrat Andreas Röckelein in den Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt nach.

Herr Karlheinz Seitz wurde deshalb in der Sitzung des Kreistages Erlangen-Höchstadt am 19. Dezember 2011 durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger entsprechend Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in feierlicher Form durch Nachsprechen folgender Eidesformel, wobei nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann, vereidigt.

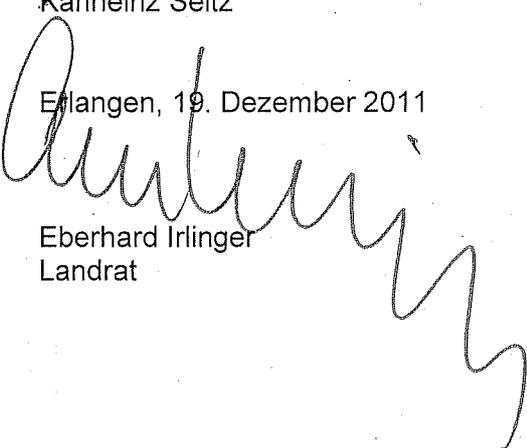
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.



Karlheinz Seitz

Der Eid wurde ohne Worte  
„so wahr mir Gott helfe“ geleistet.

Erlangen, 19. Dezember 2011



Eberhard Irlinger  
Landrat



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG52/098/2011

Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau	Datum: 16.12.2011
Bearbeitung: Friedrich Geyer	AZ: SG 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.12.2011	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.12.2011	öffentliche Sitzung

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011 auf Hochstufung des Geh- und Radweges an der Kreisstraße ERH 33 von der Minderleinsmühle bis zur Einmündung in die Staatsstraße 2243 von Priorität 2 in Priorität 1**

### Anlagen:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011

### I. Sachverhalt:

Der beantragte Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 stellt im Abschnitt von der Minderleinsmühle bis zur Staatsstraße 2243 Kalchreuth-Weiher eine Ergänzung der vorhandenen und geplanten Radwege entsprechend dem Radwegekonzept dar. Konkret ist es eine Verlängerung des Radweges von Unterschöllnbach bis zur Minderleinsmühle entlang der ERH 33 welcher bereits in Priorität 1 enthalten ist.

Die Kreisstraße ERH 33 wird im betreffenden Abschnitt täglich von ca. 2.700 Kraftfahrzeugen befahren. Die Zahl der Fahrradfahrer liegt bei ca. 150.

Der Bau des o.g. ca. 2 km langen Radweges entlang der ERH 33 ist jedoch wegen anderer bereits beschlossenen Maßnahmen kurzfristig nicht möglich.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Radweg an der ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243 Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogramms hoch zu stufen.

### II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geh- und Radweg an der Kreisstraße ERH 33 zwischen der Minderleinsmühle und der Staatsstraße 2243, Kalchreuth-Weiher von Priorität 2 in Priorität 1 des Investitionsprogramms hoch zu stufen.



## Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental

Telefon: 09126 / 287407

## Kreisrat

Wolfgang Hirschmann  
Dresdener Str. 7A  
91080 Uittenreuth

Telefon: 0911 / 5180094

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger  
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Eckental, 09.12.2011

## Investitionsplanung 2012- 2015 für den Straßen-, Brücken und Radwegeausbau sowie ÖPNV-Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs stellen wir zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses den folgenden Antrag:

Der Kreisausschuß fasst folgenden Beschluß zur Investitionsplanung 2012-2015 des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

**Der Geh- und Radweg an der ERH 33 von der Minderleinsmühle bis zur Einmündung in die Staatstraße 2243 wird im Investitionsprogramm 2012-2015 von Priorität 2 nach Priorität 1 hoch gestuft.**

Begründung: Für Pendler und Erholungssuchende ist ein gut ausgebauter Radweg von Erlangen nach Eckental zwingend notwendig. Hochwertige Fahrräder bzw. die zwischenzeitlich weit verbreiteten E-Bikes und Pedelecs stellen eine ernsthafte Alternative für mittlere Strecken dar. Wir halten daher eine Hochstufung der geplanten zentralen Radwegverbindung in den Markt Eckental für angebracht.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Manfred Bachmayer  
Kreisrat

gez.  
Wolfgang Hirschmann  
Kreisrat

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

# Investitionsprogramm 2012 - 2015

Straßen-, Brücken- und Radwegebau  
 UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.		
<b>Maßnahmen im Bau</b>														A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf
ERH 25 1.6575	<b>Ausbau u. Verlegung südl. Haundorf</b> von km 6,980 bis zur ERH 3, Länge ca 1,8 km mit Geh-/Radweg, Umfahrung u. Kreisverkehr	3.500	3.300	2.200	1.100	200	A E F	1.000 500 500	1.900 1.450 450	300 200 100	100 50 50		Vereinbarung mit Stadt Herzogenaurach Teil 1 in Bau; geplant VE 300.000€ für Teil 2, evtl. Enteignungsverfahren erforderlich	
ERH 3 0.6501	<b>Radweg Haundorf - Häusling</b>	140	90	0	90	50	A E F	40 40	50 50				Haundorf bis Landkreisgrenze, Einbau eines Fahrbahnteilers auf Kosten der Stadt Herz.-aur. Finanzierung ü. Verw.HH, Maßnahme im Bau	
ERH 18 1.6568	<b>Dutendorf - Burgweisach BA VI</b> Str.km 13,697 - 15,106	960	900	390	510	60	A E F	30 30	850 370 480	20 20 0			Planung aktualisiert, extreme Straßenschäden, 2 Fahrbahnteiler, Grunderwerb vor vielen Jahren z.T. durchgeführt; Zur Zeit Ausschr.+Vergabe	
<b>geplante Maßnahmen</b>													A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf	
ERH 8 1.6508	<b>Lkr.Grenze-Unterschöllnbach BA III</b> Str.km 0,881 - 1,463 mit Neubau Schwabachbrücken	1.050	850	400	450	200	A E F	10 10	400 200 200	350 150 200	80 50 30		bestandsnaher Ausbau gem. gepl.VE 400.000€, Vereinb. mit Lkr. FO u. Gde.Kleinsendelbach erf. höherer Anteil f. Lkr FO, Problem Wasserrecht	
ERH 13/14 1.6513	Geh- und Radweg zwischen Höfen und Dondörflein	260	260	190 *	70		A E F		220 170 50	40 20 20			Bau nur bei Zuwendungen u. Kostenbeteiligung der Stadt H.-aurach * incl. Kostenanteil der Stadt von 80.000	
ERH 25 1.6545	<b>Niederndorf-Lkr.Grenze (Behälterberg)</b> Str.km 8,832 - 10,532 Verstärkung: Unterbau u. Decke	780	650	300	350	130	A E F	20 20	0 0	20 20	300 150 150	310 150 160	Straße durchgebrochen; Unterbau unzureichend; Planungsüberarbeitung 2012, Vereinbarung mit Stadt H'aurach erforderlich	
ERH 31 1.6571	<b>Dechsendorf - Möhrendorf BA III</b> Str.km 1,880 - 4,800 Radwegeausbau	600	600	260	340		A E F				20 20	280 130 150	300 130 170	alte Planung z.T. vorhanden Planungsleistungen 2013

# Investitionsprogramm 2012 - 2015

## Straßen-, Brücken- und Radwegebau UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten			Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.	
ERH 7 1.6517	<b>Marloffstein - Uttenreuth</b> Geh- und Radweg Länge ca. 2 km	600	600	250	350		A E F	10 10	10 10	280 120 160	300 130 170		Vorplanung vergeben, Hangrutschgefahr  Fahrbahnteiler bei Uttenreuth vorhanden
ERH 33 1.6533	<b>Weiher - Unterschöllnbach</b> Geh- und Radweg Länge ca. 1,3 km	300	300	130	170		A E F	10 10	10 10	100 30 70	180 100 80		Vorplanung erstellt Abschnitt Minderleinsmühle - Unterschöllnbach
ERH 23 HH-Stelle	<b>OD Wachenroth</b> Länge ca. 0,7 km	800	650	300	350	150	A E F			20 20	300 150 150	330 150 180	starke Straßenschäden, erheblicher Unterhaltsaufwand Koordination mit Dorferneuerung
ERH 36 HH-Stelle	<b>OD Medbach</b> Str.km 1,132 - 1,727 Sanierung	650	500	230	270	150	A E F				250 100 150	250 130 120	starke Straßenschäden, erheblicher Unterhaltsaufwand, Ausbau nach Bauklasse IV Vereinbarung mit Stadt erf.
ERH 6	<b>Röckenhof - Unterschöllnbach</b> Geh- und Radweg Länge ca. 2,0 km	500	450	200	250	50	A E F				200 100 100	250 100 150	Lückenschluss evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Gemeinde
1.6599	<b>Ansatz für Salzhalle</b>	180	180		180		A E F			180 180			BA Sitzung vom 10.11.2011 Kosten 180.000 €
	<b>Restabwicklung</b>												A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf
1.6501	<b>Allgemein Restabwicklung und Planung von Maßnahmen Priorität 2</b>	250	250	0	250		A E F	50 50	50 50	50 50	50 50	50 50	Restabwicklung Grunderwerb Restbaumaßnahmen und Ansatz f. Planung Priorität 2
ERH 8 1.6538	<b>b) OD Großgeschaidt - BA II</b> Str.km 3,935 - 4,469 inkl. Radweg Oberschöllnb.-G`geschaidt inkl. Kanalschluss	960	700	280	420	260	A E F	560 220 340	140 60 80				Schwieriger Grunderwerb, Radweg jetzt an der Westseite der ERH 8 Maßnahme abgeschlossen, Restabrechnung

# Investitionsprogramm 2012 - 2015

## Straßen-, Brücken- und Radwegebau UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.		
ERH 5 1.6585	<b>Kreuzungsumbau in Baiersdorf</b> mit Neubau Brücke über A73 und Änderung d. Bahnbrücke	4.000	2.100	1.200	900	1.900	A E F	1.650 950 700	300 150 150	150 100 50				Vereinb. mit Stadt Baiersdorf u. Autobahnd. für Brückenneubau u. Kreuzungsumbau Maßnahme abgeschlossen, Restabrechnung
ERH 25 1.6565	<b>Nordumgeh. Richtung Haundorf BA I</b> Str.km 7,107 - 7,617 Kreuzungsumbau mit Geh-/ Radweg	300	300	0	300		A E F	300 0 300						Baukostenzuschuss, Restabrechnung abgeschlossen
ERH 28 1.6528	<b>OD Oberreichenbach - BA II</b> Str.km 0,000 - 0,230	230	130	65	65	100	A E F	120 65 55	10 0 10					Restabrechnung mit Gemeinde
ERH 31 1.6551	<b>Möhrendorf - Bubenreuth</b> Radweg	1.440	1.390	890	500	50	A E F	1.350 850 500	40 40 0					Restabrechnung mit Gemeinden Verwendungsnachweis wurde gestellt
ERH 3 1.6563	<b>Kreuzungsumbau ERH 3 mit</b> Nordumgehung	630 *	630	0	630		A E F	500 500	130 130					* Baukostenanteil, Vereinbarung mit Stadt Herzogenaurach Restabrechnung
ERH 16 1.6546	<b>Kreisverkehr Adelsdorf</b> mit 150 m Radweg an GVS	210	100	50	50	110	A E F	80 40 40	20 10 10					Maßnahme ausgeführt Restabrechnung 2012
ERH 35 1.6535	<b>OD Hemhofen</b> km 0+130 bis km 0+560	360	210	90	120	150	A E F	180 80 100	30 10 20					Maßnahme ausgeführt Restabrechnung 2012

# Investitionsprogramm 2012 - 2015

## Straßen-, Brücken- und Radwegebau UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff				Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.		
ERH 22 1.6522	<b>OD Ailsbach</b> Länge 420 m	460	340	150	190	120	A E F	300 110 190	40 40 0					Maßnahme ausgeführt Restabrechnung 2012
ERH 14 1.6574	<b>Untermembach - Beutelsdorf</b> Str.km 1,660 - 4,300 Radweg	930	870	410	460	60	A E F	800 350 450	70 60 10					Maßnahme abgeschlossen, teilw. Verlegung der Straße, mit Querungshilfe nördl. Beutelsdorf Restabrechnung
ERH 15 1.6555	<b>Münchaurach - Dondörflein BA III</b> Str.km 6,353 - 8,138	1.250	1.200	530	670	50	A E F	1.070 450 620	80 30 50	50 50 0				Maßnahme abgeschlossen mit Kreisverkehr, Restabrechnung 2012 inkl. Amphibienschutz und Querungshilfe
ERH 18 1.6548	<b>OD Kleinweisach</b> Länge 600 m	770	620	260	360	150	A E F	560 200 360	60 60 0					Bauzeit Sept. 2008 bis Okt. 2009 mit Gemeinde und Dorferneuerung Restabrechnung 2012
<b>Summen Priorität 1 von 2012-15</b>							A E F	7.500 3.315 4.185	2.070 960 1.110	3.910 2.340 1.570	1.760 840 920	2.080 960 1.120	850 360 490	<b>HHJ 2012-15, Ausgaben 8.600 €</b> <b>HHJ 2012-15, Finanzbed. 4.100 €</b>

# Investitionsprogramm 2012 - 2015

Straßen-, Brücken- und Radwegebau  
 UA - Vermögenshaushalt

Priorität 2

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.			
ERH 25 1.6525	<b>Hammerbach - Beutelsdorf - Haundorf</b> Str.km 0,180 - 4,950 Radweg	1.000	900	400	500	100	A E F					400 150 250	500 250 250	Vorplanung z.T. vorhanden Planung ergänzen, Querungshilfen d. Stadt	
ERH 15 1.6515	<b>OD Oberreichenbach - BA IV</b> Str.km 0,000 - 1,507	1.100	900	400	500	200	A E F					400 150 250	500 250 250	Straßenschäden; Ausbau in Baukl. IV erheblicher Unterhaltsaufwand	
ERH 31 1.6541	<b>Dechsendorf - Möhrendorf BA II</b> Str.km 1,968 - 3,370 Unterbau und Deckenverstärkung	350	350	150	200		A E F					200 50 150	150 100 50	Straßenausbau nach Bauklasse IV	
ERH 36	<b>Medbach - Aisch</b> Geh- und Radweg km 1 + 750 bis km 4 + 150	550	500	230	270	50	A E F					250 100 150	250 130 120	evtl. Querungshilfen	
ERH 13/14	<b>Höfen - Dondörflein - Herzogenaurach</b> Geh- und Radweg Länge ca 2,1 km	530	450	200	250	80	A E F					200 100 100	250 100 150	gem. Beschluss Kreistag v. 2007 evtl. Querungshilfen	
ERH 33	<b>Weiher (St 2243) - Minderleinsmühle</b> Geh- und Radweg Länge ca 2,5 km	550	550	250	300		A E F					250 100 150	300 150 150	gem. Beschluss von 2009	
ERH 26	<b>Brücke über AB bei Hannberg</b> mit Geh- und Radweg						A E F							Beschluss BA vom 30.05.2011 Kostenrahmen ca 750.000 €, Ausführung erst nach 2015	
<b>Summen Priorität 2</b>		4.080	3.650	1.630	2.020	430	A E F					1.700 650 1050	1.950 980 970		

# Investitionsprogramm 2012 - 2015

ÖPNV - Maßnahmen / Recyclinghöfe

## UA - Vermögenshaushalt

Staatstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff					Bemerkungen
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.			
<b>St 2240</b> <b>ERH 7</b> 1.7911.9510	<b>ÖV-Priorisierung</b> Weiher - Uttenreuth - Signalanlage in Uttenreuth	910	310	93	217	600	A E F	210 93 117	40 40	60 60					Verbesserung des ÖPNV im Bereich von Uttenreuth Einsmündung ERH 7, Kreuzungsumb.+Signalanl.
1.7911.9515	<b>Busbahnhof - Realschule Höchststadt</b> mit Haltestelle und Weg	530	500	200	300	30	A E F	500 200 300							Umbau / Ausbau des Busbahnhofes an der Grundschule, Restabrechnung Maßnahme ist abgeschlossen
							A E F			60 0 60					<b>Ausgaben 2012</b> Einnahmen 2012 <b>Finanzbedarf 2012</b>

## UI - Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2012 ff					Bemerkungen
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2011 € i.T.	HJ 2012 € i.T.	HJ 2013 € i.T.	HJ 2014 € i.T.	HJ 2015 € i.T.			
<b>St 2240</b> <b>St 2263</b> 0.6501.5131	<b>Busbahnhöfe</b> Buckenhof / Spardorf / HÖS: Schwedenschanze+Wachenrother Weg	27	27		27		A E F		27	27	27	27	27		anteilige Kosten des Bauhofes
<b>St 2240</b> 0.7911.6720	<b>Hemhofen - Höchststadt</b> DB - Schiene						A E F		0	0	0	0	0		gem. KA Beschluss v. 19.03.07 keine Verkehrssicherung mehr durch Lkr.
0.7200.6329	<b>Recyclinghöfe</b> Eschenau / Baiersdorf / Buckenhof	18	18		18		A E F		18	18	18	18	18		Personal-, Winterdienst-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Bauhofes



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG50/118/2011

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 30.11.2011
Bearbeitung: Cathleen-Mary Murphy	AZ: SG 50

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.12.2011	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.12.2011	öffentliche Sitzung

### **Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung des Gewerks Gebäudeautomation**

#### **I. Sachverhalt:**

Für die Gebäudeautomation für technische Anlagen wurde die Firma Building & Controls GmbH aus Pommersfelden für die Generalinstandsetzung mit Neubau einer Mittagsbetreuung durch Beschluss des Kreistages beauftragt. Die Gesamtauftragssumme belief sich auf 274.211,71 € (inkl. 19 % MwSt.).

Im Zuge der Baumaßnahme wurden bisher mehrere Nachträge gemäß § 39 der GeschO sowie in der Zuständigkeit des Bauausschusses und des Kreistages beauftragt. Die Nachtragssummen beliefen sich auf insgesamt 57.435,78 € brutto. Die Auftragssumme wurde von bisher 308.880,29 € auf 331.647,49 € erhöht.

Im Laufe des Baufortschrittes und der Abrechnung des Leistungsstandes wurde ein weiterer Nachtrag vorgelegt.

**Die Kostenmehrungen sind in der Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.**

#### Nachtrag 5 – Bauabschnitt I

Der Nachtrag 5 enthält Positionen für die Aufschaltung und Auslesung von Zählerdaten der Haustechnik über den Strom- und Wärmeverbrauch in der Realschule. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Jahr 2008 waren die Details und Voraussetzungen für die Förderung durch die Deutsche Energie Agentur (DENA) nicht bekannt. Der Nachtrag 5 beläuft sich auf insgesamt 6.548,82 € brutto.

Nach Aussage des Ingenieurbüros für Haustechnik werden sich bei der Abrechnung der Schlussrechnung Massenminderungen der beauftragten Leistungsverzeichnispositionen ergeben. Diese können aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt benannt werden.

#### Haushaltsrechtlicher Vermerk

**Die Kostenmehrungen sind in der Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.**

Die Kosten sind über die jeweiligen Haushaltsstellen gedeckt.

		General- instandsetzung	Neubau Mittagsbetreuung
Gesamtkostenberechnung	221.874,85 €	203.881,10 €	17.993,75 €
Gesamtauftragssumme 1	274.211,71 €	226.159,83 €	48.051,88 €
Nachtrag 1 und 2 - BA I	18.504,01 €	18.504,01 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 2	292.715,72 €	244.663,84 €	48.051,88 €
Nachtrag 3 - BA I	16.164,57 €	16.164,57 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 3	308.880,29 €	260.828,41 €	48.051,88 €
Nachtrag 4 - BA II und III	22.767,20 €	11.242,53 €	11.524,67 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 4	331.647,49 €	272.070,94 €	59.576,55 €
Nachtrag 5 - BA I	6.548,82 €	6.548,82 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 5	<b>338.196,31 €</b>	<b>278.619,76 €</b>	<b>59.576,55 €</b>
Gesamtminderung	€	€	€
Gesamtmehrung	116.321,46 €	74.738,66 €	41.582,80 €
Haushaltstellen		1.2201.9400	1.2201.9401

## II. Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Gebäudeautomation für technische Anlagen an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung an die Firma Building @ Controls GmbH, Pommersfelden, wird um 6.548,82 € inkl. 19 % MwSt. erweitert.

Die Auftragserweiterung an die Firma erfolgt im Rahmen der in der Schlussrechnung vorgelegten und nachgewiesenen Leistungen (Massenminderungen).

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme von bisher 331.647,49 € auf 338.196,31 € inkl. 19 % MwSt.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG50/119/2011

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 30.11.2011
Bearbeitung: Cathleen-Mary Murphy	AZ: SG 50

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.12.2011	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.12.2011	öffentliche Sitzung

### **Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung des Gewerks Fenster- und Außentüren**

#### **I. Sachverhalt:**

Für die Fenster und Außentüren wurde die Firma Vorndran aus Kleinwenkheim mit der Generalinstandsetzung und Neubau einer Mittagsbetreuung der Staatlichen Realschule Herzogenaurach durch Beschluss des Kreistages beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme belief sich auf brutto 775.133,23 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden bisher Nachträge und Massenmehrungen gemäß § 39 der GeschO sowie in der Zuständigkeit des Bauausschusses und des Kreistages beauftragt. Die Nachtrags- und Massenmehrunngssumme belief sich auf 51.195,17 € brutto. Die Auftragssumme wurde von bisher 775.133,23 € auf 826.328,40 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass erhöht.

Im Rahmen der Schlussrechnung wurden weitere Nachträge vorgelegt.

**Die Kostenmehrung ist in der Aufstellung zur Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.**

#### **Nachtrag 1 - Bauabschnitt II**

Der Nachtrag 1 wurde bisher nur für den Bauabschnitt I beauftragt.

Da die großen Windowelemente in den Klassenzimmern eine sehr niedrige Brüstungshöhe haben, wurde mit dem Gemeindeunfallverband festgelegt die innere Glasscheibe der dreifachen Floatscheiben in Verbundsicherheitsglas auszuführen. Damit ist gewährleistet falls Schüler auf die Fensterbrüstungen steigen sie nicht durch das untere Fensterfeld fallen können.

Des Weiteren erhalten die beweglichen Fensterflügel eine Absperrvorrichtung im Fenstergriff, sodass die Fensterflügel bei Sperrung nur zu kippen sind.

Die Mehrungen für den Nachtrag 1 belaufen sich auf 5.022,36 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

#### Nachtrag 2 - Bauabschnitt II

Der Nachtrag 2 wurde bisher nur für den Bauabschnitt I beauftragt.

Die Befestigung der Sonnenschutzjalousien durch Stehbolzen war in der Leistung der Fensteranlagen nicht beinhaltet. Der Metallbaufirma war es möglich die notwendigen Bohrungen bereits bei der Herstellung der Fassadenelemente mit einzuplanen, dadurch ist die Dichtig- und Haltbarkeit der Fassadenelemente gewährleistet.

Die Mehrungen für den Nachtrag 2 belaufen sich auf 6.541,65 € incl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

#### Nachtrag 4 - Bauabschnitt I., II. und III

Beim Nachtrag 4 im Bauabschnitt I kommt es zu Massenmehrungen für zusätzliche Maueranker und Stahlwinkel zur Befestigung der Fenster- und Fassadenelemente am teilweisen schadhaften Mauerwerk.

Für den Bauabschnitt II und III wurden alarmgesicherte Türwächter mit Hauben für die Notausgangstüren benötigt und die Innenseite der bodenhohen Fensterflächen wurde mit einem Verbundsicherheitsglas versehen.

Die Mehrungen für den Nachtrag 4 belaufen sich auf insgesamt 4.650,09 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass (Bauabschnitt I 738,75 €, Bauabschnitt II 3.225,69 € und Bauabschnitt III 685,65 €).

#### Nachtrag 6 - Bauabschnitt II und III

Der Nachtrag 6 setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen:

Für die Lehrküche im Bauabschnitt II wurden die Fenster mit einem Insektenschutzgitter versehen.

Im Bauabschnitt III wurde, auf Grund der erweiterten Mittagsbetriebsfläche von Seiten der Regierung von Mittelfranken, ein zusätzliches Fensterelement im Speisesaal notwendig.

Die Kosten für den Nachtrag 6 belaufen sich auf insgesamt 6.567,97 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass (Bauabschnitt II 2.013,10 € und Bauabschnitt III 4.554,87 €).

#### Nachtrag 7 - Bauabschnitt I., II. und III

Bei der Abrechnung der Bauabschnitte kam es zu Massenmehrungen von insgesamt 26.994,78 €, hierbei handelt es sich um zusätzliche konische Anschlussbleche für die Betonstützenanschlüsse, Änderungen der Fensterbrettmaße, verbreiterte Sturzprofile zur Anbringung der Sonnenschutzanlagen und Kleinmaterialien. (BA I 9.786,53 € + BA II 13.104,36 € + BA III 4.103,89 €).

Den Massenmehrungen werden die Minderungen des Leistungsverzeichnisses mit -7.926,35 € entgegengerechnet (BA I -2.198,71 € + BA II -5.727,64 € + BA III 0,00 €), sodass sich eine Gesamtmehrungssumme von 19.068,43 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass ergibt. (Bauabschnitt I 7.587,82 €, Bauabschnitt II 7.376,72 € und Bauabschnitt III 4.103,89 €).

#### Haushaltsrechtlicher Vermerk

**Die Kostenmehrung ist in der Aufstellung zur Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.**

Die Kosten sind über die Haushaltsstellen gedeckt.

		General- instandsetzung	Neubau Mittagsbetreuung
Gesamtkostenberechnung	819.950,00 €	797.950,00 €	22.000,00 €
Gesamtauftragssumme 1	775.133,23 €	755.842,57 €	19.290,66 €
Nachtrag 1	6.648,08 €	6.648,08 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 2	781.781,31 €	762.490,65 €	19.290,66 €
Massenmehrungen – BA I	3.558,94 €	3.558,94 €	0,00 €
Nachtrag 2 – BA I	7.954,05 €	7.954,05 €	0,00 €
Nachtrag 4 – BA I	31.747,06 €	31.747,06 €	0,00 €
Nachtrag 5 – BA I	1.287,04 €	1.287,04 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 3	826.328,40 €	807.037,74 €	19.290,66 €
Nachtrag 1 – BA II	5.022,36 €	5.022,36 €	0,00 €
Nachtrag 2 – BA II	6.541,65 €	6.541,65 €	0,00 €
Nachtrag 4 – BA I , II und III	4.650,09 €	3.964,44 €	685,65 €
Nachtrag 6 – BA II und III	6.567,97 €	2.013,10 €	4.554,87 €
Nachtrag 7 – BA I , II und III	19.068,43 €	14.964,54 €	4.103,89 €
<b>Erweiterte Gesamtauftragssumme 4</b>	<b>868.178,90 €</b>	<b>839.543,83 €</b>	<b>28.635,07 €</b>
Gesamt-minderung	€	€	€
Gesamt-mehrung	48.228,90 €	41.593,83 €	6.635,07 €
Haushaltstellen		1.2201.9400	1.2201.9401

## II. Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Fenster und Außentüren an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung an die Firma Vorndran, Kleinwenkheim, wird um 41.850,50 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass erweitert.

Der Auftrag erhöht sich damit von bisher 826.328,40 € auf 868.178,90 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

Zwischen der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, im Folgenden "Stadt" genannt  
- vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Gerald Brehm -

und

dem Landkreis Erlangen-Höchststadt, im Folgenden "Landkreis" genannt  
- vertreten durch den Landrat, Herrn Eberhard Irlinger -  
wird folgende

## **Zweckvereinbarung zur Errichtung und den Betrieb einer Zweifachsporthalle**

geschlossen.

### **Präambel**

Die bisher vom Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch und der Ritter-von-Spix-Schule, Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch an der Bergstraße genutzten Halleneinheiten (1 Einfachsporthalle und 1 Kleinsporthalle) sollen durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Gleichzeitig sollen an dieser Stelle Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung an der Ritter-von-Spix-Schule entstehen. Sachaufwandsträger des Gymnasiums Höchststadt ist der Landkreis Erlangen-Höchststadt; Sachaufwandsträger der Ritter-von-Spix-Schule ist die Stadt Höchststadt a.d. Aisch. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt soll durch die Stadt Höchststadt a.d. Aisch diese neue Zweifachsporthalle errichtet und betrieben werden.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Zweckvereinbarung**

- (1) Die Stadt errichtet und betreibt auf dem Grundstück FINr. 1162 der Gemarkung Höchststadt a.d. Aisch auf der Grundlage der schulaufsichtlichen Genehmigungen entsprechend den Plänen der Architekten Haindl + Leyh in der Fassung vom Nov. 2010/Mai 2011 (Anlage zum Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken und zu dieser Vereinbarung) eine Zweifachsporthalle mit Räumen für Ganztagesbetreuung.
- (2) Die Zweifachsporthalle dient insbesondere dem Schulsport des Gymnasiums Höchststadt a.d. Aisch und der Ritter-von-Spix-Schule, Mittelschule Höchststadt a.d. Aisch. Die Räume für die Ganztagesbetreuung gehören zur Ritter-von-Spix-Schule und stehen damit im alleinigen Verfügungsrecht der Stadt.
- (3) Eventuelle außerschulische Nutzungen/Belegungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt; diese sind nachrangig gegenüber der schulischen Nutzung.

## **§ 2**

### **Investition**

- (1) Die Stadt ist Eigentümer des Grundstücks. Sie wird alleiniger Eigentümer der nach § 1 neu zu errichtenden Anlagen.
- (2) Die Baukosten der Zweifachsporthalle betragen nach der Kostenberechnung der Architekten voraussichtlich 3.020.505 €. Die Kosten für die Ganztagesbetreuung in Höhe von 445.040 € sind darin nicht enthalten, da diese in vollem Umfang der Stadt zuzurechnen sind. Für den Abbruch der alten Gebäude und der Wiederherstellung des Pausenhofes sind voraussichtlich weitere ca. 350.000 € erforderlich. Entsprechend dem Verhältnis des umbauten Raumes entfallen davon voraussichtlich 325.000 € auf die Zweifachsporthalle. Bei einem Fördersatz von 45 v.H. ist mit staatlichen Zuwendungen für die Zweifachsporthalle in Höhe von 1.368.800 € zu rechnen, sodass die Nettoaufwendungen für die Zweifachsporthalle sich voraussichtlich auf 1.976.705 € belaufen werden. Hierbei handelt es sich um Kostenschätzungen des Architekten; Grundlage der Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis sind die tatsächlichen Ergebnisse.
- (3) Die Investitionskosten für die Zweifachsporthalle trägt zunächst die Stadt. Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung nach § 4 an den Investitionskosten. Beiden Vertragspartnern ist dabei bewusst, dass die notwendige Finanzierung fast ausnahmslos mit Fremdmitteln erfolgen wird. Die Kreditaufnahme soll deshalb nach dem Willen beider Vertragsparteien über den gesamten Bedarf mit einer 25-jährigen Laufzeit und kompletter Abfinanzierung erfolgen.
- (4) Investitionskostenbeiträge werden nicht erhoben.

## **§ 3**

### **Überlassung und Belegungsplan**

- (1) Die Zweifachsporthalle wird dem Landkreis für das Gymnasium ganzjährig an Schultagen zur gemeinsamen Nutzung mit der Ritter-von-Spix-Schule zur Verfügung gestellt. Das Verhältnis der schulischen Nutzung richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Verhältnis Landkreis (75 %), Stadt (25 %). Davon abweichende Nutzungen können vereinbart werden. Es soll gewährleistet sein, dass die Schulsportstunden grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden können. Die schulische Nutzung hat auch in den Abendstunden Vorrang vor außerschulischen Nutzungen.
- (2) Das Belegungsrecht liegt bei der Stadt. Die Belegung von Zeiten, die nach dem schulischen Belegungsplan vom Gymnasium oder der Ritter-von-Spix-Schule genutzt werden, erfolgt durch die Stadt im Einvernehmen mit den Schulen. Der schulische Belegungsplan wird schuljährlich von den Schulleitungen des Gymnasiums und der Ritter-von-Spix-Schule einvernehmlich festgelegt.
- (3) Die Stadt verpflichtet sich, die Anlage nicht vor Ablauf von 25 Jahren ab Nutzungsbeginn dem schulischen Zweck zu entziehen. Der Landkreis verpflichtet sich im Gegenzug, die Anlage für den gleichen Zeitraum durch das Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch zu nutzen.

## § 4

### Nutzungsentgelt

- (1) Die Stadt unterhält die Zweifachsporthalle inklusive Ausstattung und Außenanlagen.
- (2) Der Landkreis erstattet der Stadt für die Nutzung durch das Gymnasium die anderweitig nicht gedeckten Kosten entsprechend den Absätzen 3 bis 6.
- (3) Anderweitig nicht gedeckte Kosten in diesem Sinne ist der Aufwand analog Art. 8 Abs. 4 BaySchFG i.V.m. Anlage 1 AVBaySchFG mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und der Erstattung von Verwaltungskosten. Statt der kalkulatorischen Kosten erstattet der Landkreis der Stadt den tatsächlichen Schuldendienst bzw. die hierfür ersatzweise eingesetzten Eigenmittel der Stadt zu 75 %, soweit sich wegen Kontingentüberschreitung nichts anderes ergibt. Für nicht durch Fremdmittel (Kredite, Kassenkredite) vorfinanzierte Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme wird der 3-Monats-Euribor zugrunde gelegt. Bezüglich der Verwaltungskosten (Nr. 2 und 2.18) gilt lediglich eine pauschale Anrechnung analog Nr. 2 Anlage 1 AVBaySchFG in Höhe von 5 v.H..
- (4) Maßgebend für die Abrechnung der nicht gedeckten Kosten mit Ausnahme des Schuldendienstes sind die gemäß Belegungsplan für schulische und außerschulische Nutzung bereitgestellten Hallenstunden.
- (5) Maßstab für die Investitionskostenaufteilung (Schuldendienst) sind die im Verhältnis 75 % Landkreis / 25 % Stadt zugewiesenen Nutzungskontingente. Als Ausgangsgröße wird hierfür eine Berechnungsgrundlage von 140 Stunden (60 Min.) pro Woche festgelegt. Das Jahreskontingent an Belegungsmöglichkeiten durch die Stadt (schulische und außerschulische Nutzung) ohne Auswirkungen auf die Investitionsverteilung von 75/25 beträgt damit 1.820 Stunden (25 % von  $140 \cdot 52$ ). Wird dieses Jahreskontingent überschritten, ist für die Mehrbelegung der anteilige Investitionsanteil von der Stadt zu übernehmen (1/7.280 pro mehrbelegte Stunde), d.h. der Schuldendienstanteil des Landkreises in Höhe von 75 % vermindert sich um diesen Mehrbelegungsanteil. Diese Regelung gilt analog auch im Falle der Kontingentüberschreitung durch den Landkreis. Davon unberührt bleibt die Aufteilung der laufenden Kosten entsprechend des Belegungsplans.
- (6) Grundlage für die Kostenermittlung sind die Rechnungsergebnisse eines Haushaltsjahres. Die Abrechnung erfolgt im folgenden Jahr jeweils mit Fälligkeit zum 01.07. Die Stadt ist berechtigt zum vorgenannten Fälligkeitstermin für das laufende Haushaltsjahr Abschlagszahlungen in Höhe des letztjährigen Entgeltes zu verlangen.

## § 5

### Haftung

- (1) Die Stadt überlässt dem Landkreis die Anlage nach § 1 Abs. 2 Satz 1 und deren Einrichtungen und Geräte (Ausnahme: bewegliche kleinere Unterrichtsmittel) zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Landkreis ist verpflichtet,

die Anlage und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Die Verkehrssicherungspflicht trägt die Stadt.

- (2) Der Landkreis stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, der Lehrkräfte und Schüler sowie der Besucher seiner Veranstaltungen frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Anlage und Geräte stehen, soweit sie nicht durch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht begründet sind. Der Landkreis verzichtet seinerseits insoweit auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt. Die Haftung der Stadt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Landkreis auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt, soweit sie nicht durch eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt begründet sind.
- (3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (4) Der Landkreis haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Anlagen und Geräten durch seine Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

## **§ 6**

### **Kündigung**

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann frühestens zum Ablauf von 25 Jahren ab Inbetriebnahme erfolgen. Diese ist nur zum 31.07. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich.
- (2) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer gesetzlichen Änderung der Schulträgerschaft gelten die für die Übertragung der Anlage dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die aufgrund dieser Vereinbarung noch bestehenden Verbindlichkeiten (Darlehen) von Landkreis und Stadt im Verhältnis 75/25 übernommen werden.
- (3) Im Anschluss an eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses (Ausnahme § 6 Abs. 2 Satz 2) ist auf Verlangen einer Vertragspartei unter Einbeziehung des Gutachterausschusses ein Vermögensausgleich einschließlich eventuell noch bestehender Darlehen entsprechend den in der Nutzungszeit gezahlten Investitionskostenanteilen herbeizuführen.

## **§ 7**

### **Schlichtung von Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten unter den Beteiligten aufgrund dieser Zweckvereinbarung muss vor der Beschreitung des Klagewegs die zuständige Regierung als übergeordnete Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

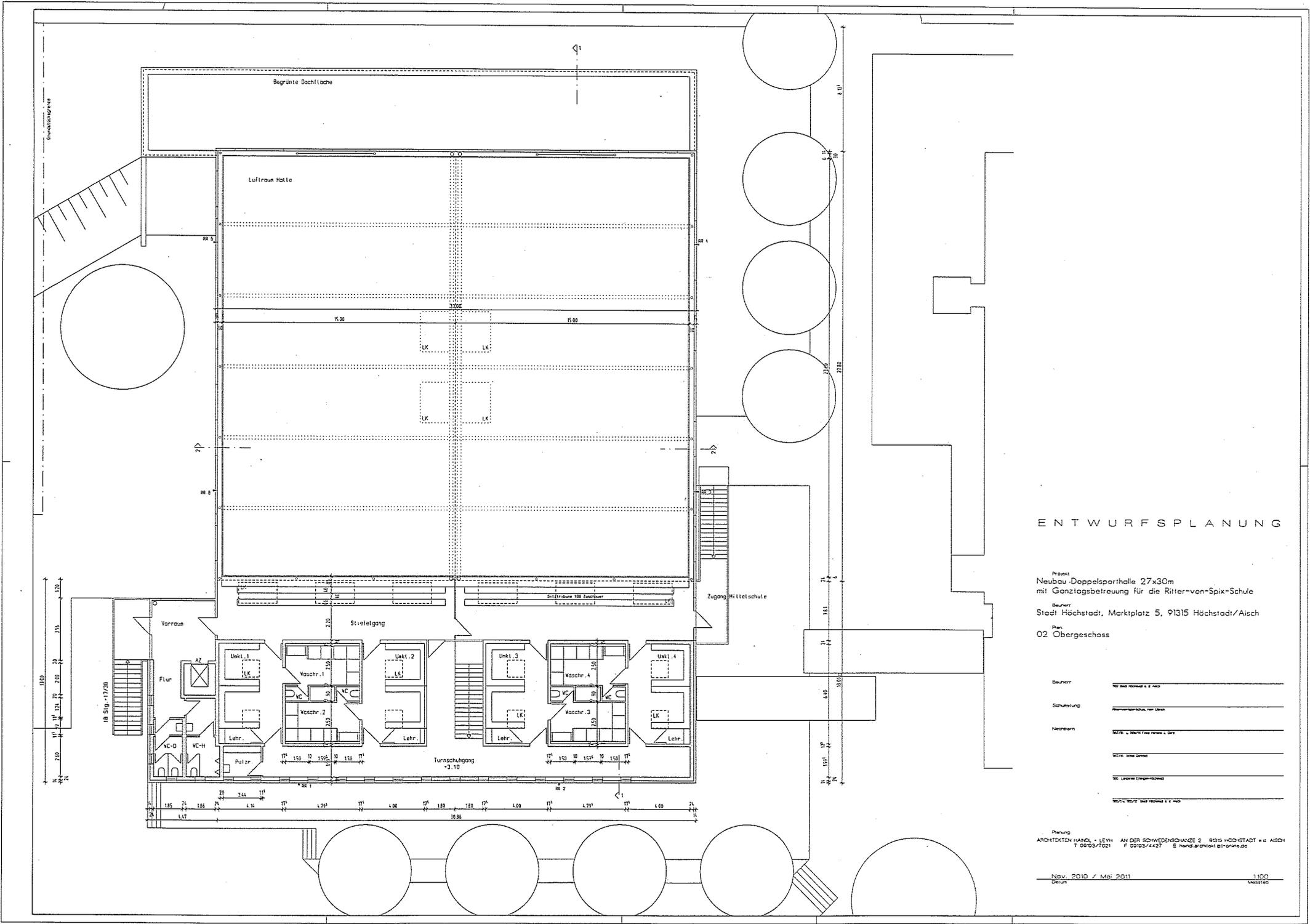
Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Höchstadt,  
Stadt Höchstadt a.d. Aisch

Erlangen,  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gerald Brehm  
Erster Bürgermeister

Eberhard Irlinger  
Landrat



# ENTWURFSPLANUNG

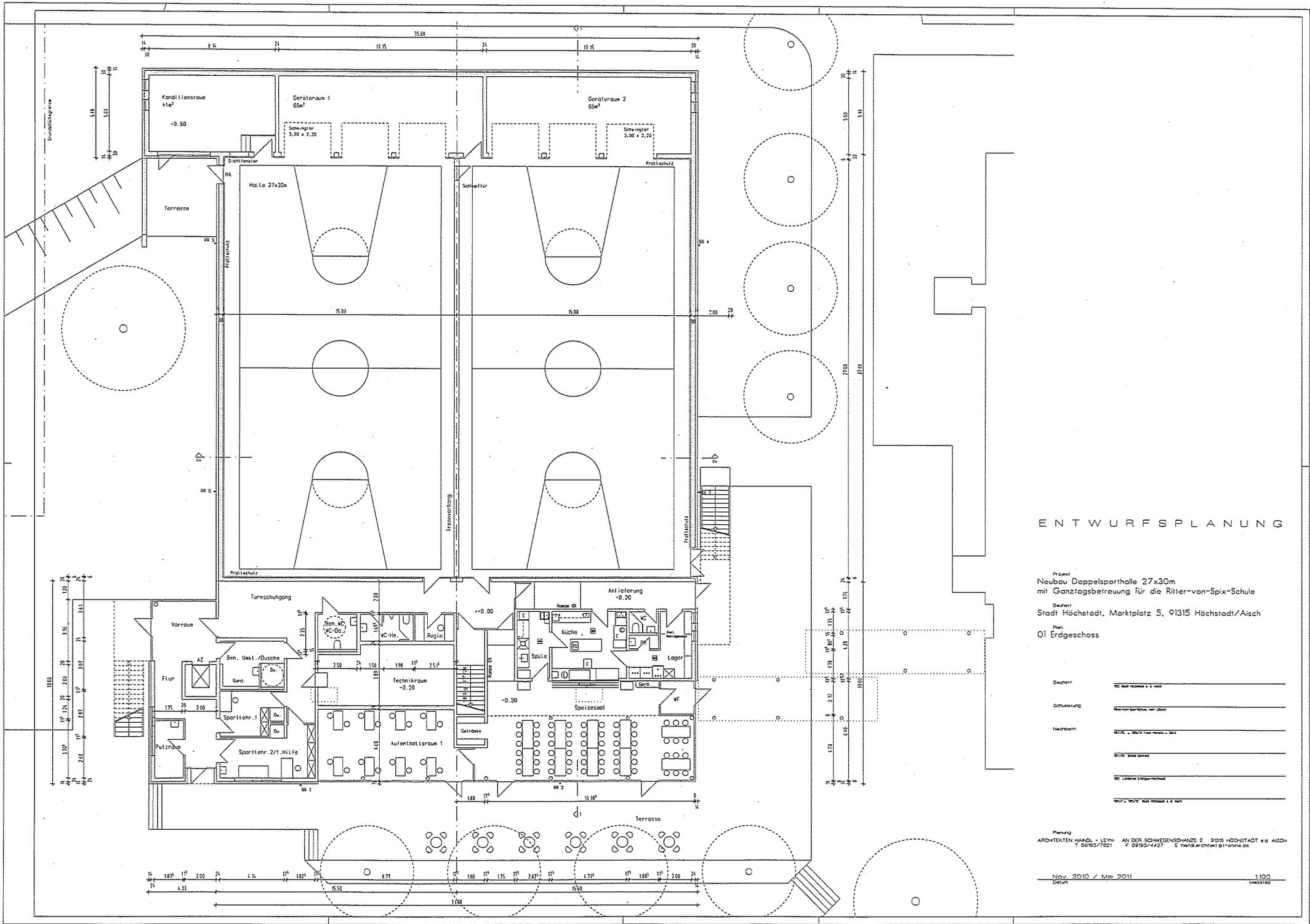
Projekt  
 Neubau-Doppelsporthalle 27x30m  
 mit Ganztagsbetreuung für die Ritter-von-Spix-Schule

Bauherr  
 Stadt Hächstadt, Marktplatz 5, 91315 Hächstadt/Aisch

Plan  
 02 Obergeschoss

Bauherr	_____
Schulung	_____
Nachbarn	_____
	_____
	_____

Planung  
 ARCHITEKTEN HANDEL + LEYH AN DER SCHWEDENSHANZE 2 91315 HÄCHSTADT a.d. AISCH  
 T. 09193/7621 F. 09193/4427 E. hand.architekt@t-online.de



# ENTWURFSPLANUNG

Projekt  
 Neubau Doppelsporthalle 27x30m  
 mit Ganztagsbetreuung für die Ritter-von-Spix-Schule

Standort  
 Stadt Höchstädt, Marktplatz 5, 91315 Höchstädt/Aisch

Plan  
 01 Erdgeschoss

Gezeichnet	_____
Strukturiert	_____
Nachgezeichnet	_____
_____	_____
_____	_____

Planung  
 ARCHITEKTEN HANGL + LEHN AN DER SCHWEDENSWANZE 2 9216 HÖCHSTADT a.d. AISCH  
 T 09193/7521 F 09193/4427 E hengl.architekt@t-online.de

Nov. 2010 / Mai 2011 1:100  
 Datum Maßstab



FREIE WÄHLER

Fraktionsvorsitzender  
Gerald Brehm  
Silcherstr. 8  
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Telefon (09193) 626 131  
Telefax (09193) 626 181  
Email: buergermeister@hoechstadt.de

Herrn Landrat  
Eberhard Irlinger  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Höchstadt a.d. Aisch, 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Landrat Irlinger,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kreisausschusses und Kreistages,

auf unserer Fraktionssitzung am Mittwoch, den 14.12.2011, in Adelsdorf wurde beschlossen, zu den TOP „Neubau eines Landratsamtes“ in der Kreistagsitzung folgende FW-Anträge zu stellen:

1. Der im Raumprogramm „Flächenbedarf“ vorgesehene pauschale Zuschlag von 10 % (10% aus der Kostenobergrenze von 29 Mio. € - Kostengruppen 300 bis 700 - entspricht 2,9 Mio. €) wird für nicht notwendig erachtet. Auch im staatlich geförderten Raumprogramm für Schulen sind derartige Zuschläge nicht vorgesehen und werden auch vom Landkreis nicht akzeptiert. Eine angemessene Flächenreserve im Rahmen der Wettbewerbsplanung bleibt davon unberührt.
2. Eine gewerbliche oder mit Eigenpersonal betriebene Cafeteria wird nicht benötigt. Die üblichen Personalräume und Teeküchen sind in ausreichender Form einzuplanen.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Brehm  
Fraktionsvorsitzender